

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 31 (1915)

Heft: 4

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: Seun-Holdinghansen Erben.

Er scheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 8.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzüge, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 22. April 1915.

Wochenspruch: Talent hat jedem Gott gegeben,
Drum nützen soll man es im Leben.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. April für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: G. Lehmann-Zimmermann, für Abänderung des Fassadenpfeilers und Vergrößerung des Schauenssteins Badergasse 7, Zürich 1; Pensionskasse der Basler Handelsbank für einen Umbau Bahnhofstr. 20, Zürich 1; P. Friedrich für einen Schuppen an der Hohlstrasse, Zürich 4; F. Schellenberg, Lehrer, für eine Einfriedung Pfanzschulstrasse 79, Zürich 4; Zürcher Zentralbäckerei A.-G. für Erhöhung des Hauses Langstrasse 83 längs der Kernstrasse, Zürich 4; Suter-Strehler Söhne & Co. für einen Um- und Aufbau des Fabrikgebäudes Ausstellungstr. 36, Zürich 5; C. Bader für ein Glasmillenhaus mit Autorempfe und Einfriedung Gözestr. 25, Zürich 6; Josef Broggi für einen Um- und Anbau Rosbuckstr. 26, Zürich 6; G. Hänni, Gärtner, für einen Abortanbau Frohburgstrasse 79, Zürich 6; F. Kamberger für Vergrößerung der Eingangsterrasse und seitliche Verglasung der Veranda Sujenbergr. 169, Zürich 7; Max Zingg, Metzgermeister, für eine Einfriedung Zollikerstrasse 9, Zürich 8.

Das neue Vereinshaus des Kaufmännischen Vereins Zürich „zur Kaufleute“ wurde am 17. April

seiner Bestimmung übergeben. Nach einer Besichtigung fand der offizielle Eröffnungsakt mit Vorträgen der Gesangs- und Instrumentalsktionen statt. Im Namen der Baukommission begrüßte deren Präsident, A. Hofmann, die Vertreter der Behörden und die übrigen Gäste und dankte besonders der Architektenfirma Bischoff & Welti und der Baufirma Gott-Haller für die gelungene Ausführung des Baues. Architekt Bischoff übergab den Bau dem Kaufmännischen Verein, hierauf teilte dessen Präsident mit, daß die Beiträge à fonds perdu auf 120,000 Franken angewachsen seien. Es sprachen ferner Stadtpräsident Billeter im Namen der Kantons- und Stadt-Behörden, Bußlinger für die Unterrichts-Kommission, Bodmer für das Zentralkomitee und Bodmer-Weber für die Veteranen.

Bauliches aus Wädenswil (Zürichsee). Aus den Verhandlungen des Gemeinderates geht hervor, daß der Regierungsrat laut Beschluß vom 25. März die Eingaben der Gemeinden betreffend das Projekt für die Errichtung des zweiten Geleises von Thalwil bis Richterswil dem eidgenössischen Eisenbahndepartement überwiesen hat und dabei die Begehrungen der Gemeinde Wädenswil unterstützte, dabei auch die Erwartung aussprach, daß sie gebührende Beachtung fänden, da von einer guten Lösung der Bahnfragen die Entwicklung einer großen blühenden Landesgegend abhängig sei.

Bauliches aus Meilen (Zürich). Als vor einigen Jahren die Kanalisation von der Anstalt Hohenegg in den See erstellt wurde, glaubte die Behörde, die Ablet-

tung der Abwasser und Fäkalien könnte ohne besondere Kläranlage geschehen. Die Typhus-Epidemie vom Jahre 1913 hat dann aber gezeigt, daß eine Kläranlage eine absolute Notwendigkeit sei. Diese wird nun von der Amtstalt erstellt; die Gemeinde zahlt daran maximal Fr. 3000 Beitrag, oder bei Minderkosten die Hälfte.

Bauliches aus Bönigen (Bern). Die Gemeindeversammlung beschloß mit großem Mehr, an die Berner Alpenbahn-Gesellschaft außer den bereits unentgeltlich bewilligten 40,000 m² einen weiteren Komplex von 30,000 m² zu 50 Rp. für den Quadratmeter abzutreten. Auf dem erstmals genannten Terrain soll die Reparaturwerkstätte hart an der Gemeinde Interlaken erstellt werden, ein Bau, der schon im Sommer in Angriff genommen werden wird. Das bezahlte Terrain dagegen gedenkt die Bahngeellschaft für den Bau von Arbeiternwohnungen zu verwenden, und zwar im Laufe der nächsten zehn Jahre.

Bauliches aus Schwyz. (Korr.) Der Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes Schwyz hat in seiner Versammlung beschlossen, die Ortschaft Lauerz am Rigi mit elektrischem Strom zu versorgen und zu diesem Zwecke daselbst eine elektrische Verteilungsanlage zu erstellen.

In Rücksicht der bestehenden kriegerischen Zeitverhältnisse gibt die Korporation Wollerau größere Landkomplexe auf dem Illimoos und auf der Oberallmeind, eventuell auch auf andern Ortschaften zum Landbebauung und Ansiedlungen ab und zwar an Genossenbürger zu 1 Rp. und an Nichtgenossen zu 1 1/2 Rp. den Quadratmeter. An Genossen der Korporation wird auf Verlangen von Saatgut 80 % Vorschuss an den bezüglichen Betrag verabfolgt. Auch in der Umgebung des Fremdenortes Brunnen wird viel Land für rationellen Gemüsebau umgearbeitet, um hierdurch den Ausfall der Fremdenindustrie zu ersetzen.

Bauwesen in Glarus. (Korr.) Um das Bauwesen in Glarus etwachermassen zu heben, ventiliert man u. a. die Vornahme der Außen-Renovation des alten Kantons-Spital-Gebäudes und des städtischen Waisenhaus-Gebäudes, sowie den Bau eines fahrbaren Waldsträßchens von der neuen Sackbergstraße auf Sack nach dem Wyden und durch den Wilden Berg nach dem Halten, mit Einmündung in das von der Gemeinde Ennenda bald fertig erstellte Waldsträßchen Höfe-Nüttli, womit dann eine Fortsetzung nach der Schwänderstraße möglich wäre. Die Verwirklichung dieses Projektes ist auch das Ziel des Verkehrsvereins von Glarus und Umgebung. Der Bau des städtischen Pfundhauses soll so rasch wie möglich an die Hand genommen werden.

Pfarrhaus-Renovation in Netstal (Glarus). (Korr.) Die evangelische Kirchgemeindeversammlung Netstal bewilligte dem Kirchenrat ein Kreditbegehren von ca. 500 Franken für eine Klosett-Einrichtung im evangelischen Pfarrhause.

Wasserversorgung und Kanalisation in Niederurnen (Glarus). (Korr.) Die am 11. April stattgefundene Einwohner-Gemeindeversammlung Niederurnen nahm Kenntnis von Plänen und Kostenvoranschlägen für eine Trinkwasserleitung ins Wiesenquartier, sowie von einem Kanalisations-Projekt von der Waid nach dem Uhlkanal. Die Angelegenheit wird eine spätere Gemeindeversammlung noch eingehender beschäftigen.

Wasserreservoir in Ennenda (Glarus). (Korr.) Die Bürgergemeinde Ennenda genehmigte ein Gesuch der Firma Fritz Jenny & Cie., Bleicheret in Ennenda, um Kaufweise Abtretung eines Bezirkes Gemeindeboden um den Preis von Fr. 5.— per m², auf dem ein Wasserreservoir errichtet werden soll.

Kirchenrenovation in Näfels (Glarus). (Korr.) Mit der Innenrenovation der Kirche in Näfels ist nun bereits begonnen worden. Mit der Entfernung der alten Decke zeigen sich bedeutende, erst jetzt sichtbare Defekte, sodaß entschieden der Beschluß der Kirchgemeinde-Versammlung auf eine totale Neuerstellung der Decke das einzige Richtige war. Die Gipsarbeiten und die Erstellung der drei über dem Schiff sich befindlichen Deckengemälde sind an die bestbekannte Firma Haberer-Sinner, Kunstmaler und Stukkateure, in Gümmlingen bei Bern vergeben worden. Die Deckengemälde werden in Fresko-Malerei erstellt, weil diese Art der Ausführung in Bezug auf Technik, Leuchtkraft der Farben und Haltbarkeit den Vorzug verdient. Die Kosten dieser Ausführung sind etwas höher. Die Motive der jetzigen Bilder werden beibehalten. Die Eisenkonstruktion für die Turmverstärkung wurde an die Firma Bößhard & Cie. in Näfels vergeben. Man glaubt, bis zum Herbst mit den Hauptarbeiten der Renovation fertig zu werden. Als technischer Leiter der Arbeiten fungiert Herr Architekt J. Schmid-Lütsch in Glarus.

Bauliches aus Basel. Zur Erweiterung des Bauplatzes für das an der Marktgasse-Stadthausgasse zu erbauende Wohn- und Geschäftshaus der Bäckerei Ch. Singer wird zurzeit nun auch noch die Liegenschaft Marktgasse 22/Stadthausgasse 12, bisher Eigentümer C. Frey, Glasermeister, abgebrochen. — Zwecks Erstellung größerer Neubauten zu Wohn- und Geschäftszwecken sind auch an der Eigelsgasse die beiden alten Liegenschaften Nr. 8 und 10 auf den baldigen Abbruch von den Bewohnern, und die Verkaufsmagazine, geräumt worden.

Bürgerasylfrage in Solothurn. Die Kommission für das Bürgerasyl hat einen Augenschein des Sanktelshofes vorgenommen. Sie wird nun nächstens ihre definitiven Beschlusse anträge zu Handen der Generalversammlung der Bürgergemeinden fassen.

Bauliches aus St. Gallen. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, es sei das Projekt für die notwendigen Renovationsarbeiten im alten Postgebäude zum Zwecke provisorischer Unterbringung von Abteilungen der Gemeindeverwaltung und geeigneter Vermietung der übrigen Räumlichkeiten im Voranschlag von Fr. 100,000 zu genehmigen und der Stadtrat mit der sofortigen Durchführung zu beauftragen.

— Dieser Tage wird mit dem Bau des gewaltigen eisernen Perrondaches auf dem Bahnhof in St. Gallen begonnen. Die 240 m lange Halle soll bis zum Monat Oktober fertig erstellt sein.

Bauliches aus Rapperswil (St. Gallen). Das neue Sekundarschulhaus ist zum größten Teil vollendet. Der lange unterbrochene Bau des Gebäudes der schweizerischen Bankgesellschaft ist seit einigen Wochen wieder aufgenommen worden. Die Arbeiten für das Feuerwehrlokal sollen nächstens vergeben werden.

Bauliches aus Schmerikon (St. Gallen). Die A.G. Feinweberei in Lichtensteig beabsichtigt, ihre Fabriken in Schmerikon zu erweitern. Die bezüglichen Arbeiten wurden der Firma Stüssi-Aebli in Glarus übertragen.

Straßenprojekt Bühl-Hasenhaus in Rorschacherberg (St. Gallen). Das Baudepartement stellte dem Gemeinderat die auftragsgemäß umgearbeiteten Projekte für die Erweiterung der Rehre beim St. Anna Schloß und für die Straße Bühl-Hasenhaus zur Verfügung. Das neue Projekt weist eine Maximalsteigung von 10 % auf, hat dagegen eine bessere Längsführung und Kurvenanlage beim Bühl und dient der Bedienung der Liegenschaften in Hasenhaus vorteilhafter. Die Bau summen

find veranschlagt: für die Straße Bühl—Hasenhaus 14,400 Fr., bei Ausführung einer Variante 13,800 Fr.; für die Abzweigung nach Koblenz auf zirka 120 m Länge 2600 Fr.; für die Erweiterung der Rehre beim St. Anna-Schloß 1100 Fr., eventuell 1800 Fr. In diesen Bauzusammen sind die Kosten für den zu erwerbenden Boden und allfällige Inkonvenienzentschädigungen nicht inbegriffen.

Gaswerk Chur. Für die Auswechslung von defekten Gasleitungen bewilligte der Große Stadtrat einen Kredit von Fr. 5000.

Zur Bahnhof- und Lagerhaus-Baufrage in Chur
entnehmen wir dem Jahresbericht des Churer Handels- und Industrievereins:

„In der ersten Jahreshälfte nahm die Besprechung der Zustände am Bahnhof Chur viel Zeit in Anspruch. Eisenbahn und Bahnhof sind für den Kaufmann von so erheblicher Bedeutung, daß es der Handelskammer unerlässlich erschien, sich in dieser Frage genau zu orientieren. Bereits hatte sich aus der Geschäftswelt der Stadt ein „Initiativkomitee zum Studium eines Umbauprojektes“ unter dem Präsidium des Herrn Rats herr Tob. Branger gebildet. Eine Richtung in der Stadt-Verwaltung wollte die anerkannt unzulängliche Churer Bahnhofsanlage durch eine Rheinwärtsverlegung um 500 m beheben. In Handelskreisen der Altstadt wandte man sich aus wirtschaftlichen Gründen gegen eine Verlegung, sofern eine andere technische Möglichkeit bestünde, den Bahnhof Chur rationell zu erweitern.“

Die Handelskammer begrüßt das Vorgehen des Initiativkomitees, um durch möglichst allseitiges Studium der Bahnhoffrage die Interessen der Allgemeinheit und damit auch diejenigen der Handelswelt von Chur zu fördern. Herr Ingenieur Sommer aus St. Gallen erhielt von dem erwähnten Komitee Auftrag, die wirtschaftliche und technische Seite eines Umbauprojektes zu studieren, zu begutachten und in einem Vortrag zu behandeln; nicht einsichtig, sondern objektiv. Aus dem Projekt Sommer ist ersichtlich, daß das Studium eines Umbauprojektes nicht zum vornehmsten von der Hand gewiesen werden soll. Dies umso mehr, da der Herr Begutachter auch auf Grund ehrlicher Studien der wirtschaftlichen Seite des Projektes zum Schluß gelangt, der Bevölkerung von Chur das Umbauprojekt zu empfehlen.

Wir überlassen es jedem, sich persönlich ein Urteil über das vorliegende Projekt Sommer zu bilden; dagegen ist die Handelskammer mit Herrn Sommer vollständig einig, wenn derselbe sagt, die Änderung der derzeitigen Verhältnisse am Bahnhof Chur sei unaufschlebar. Wir sprechen deshalb den dringenden Wunsch der gesamten Churer Einwohnerschaft aus, wenn wir die Behörden von Chur bitten, die Angelegenheit zu fördern und zwar so, wie es die Handelsinteressen für zweckdienlich erscheinen lassen. Trotz der „schlechten Zeit“ sollten die Vorstudien energisch an die Hand genommen werden, damit die Churer Bahnhoffrage bald soweit gefördert werde, daß nach Eintreten normaler Verhältnisse unverzüglich an die Verwirklichung des rationalen Projektes geschritten werden kann.

Solange die Bahnhoffrage Chur nicht erledigt ist, kann selbstverständlich auch die Verwirklichung des Lagerhaus-Projektes nicht erreicht werden. Von welcher Bedeutung aber ein Lagerhaus oder die Lagerhäuser überhaupt für die Lebensmittelversorgung und das ganze Wirtschaftsleben eines Landes sind, sollten die Kriegszeiten genügend dargetan haben. Es wird Sache des Bundes, der Kantone, der Verkehrsanstalten und größerer Gemeindewesen sein, dafür zu sorgen, daß ins-

künftig in der Schweiz genügend Lagerräume geschaffen werden, damit wir auch in dieser Beziehung schlagfertig dastehen. Ein Lagerhaus bringt auch allerlei Verdienste und es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieses Geld, wenn immer möglich, dem eigenen Lande zukommt.“

Wasserversorgungsbauten in St. Moritz (Graub.). Die Gemeindeversammlung genehmigte im Prinzip das von Ingenieur Kürsteiner (Zürich und St. Gallen) und von Baudirektor Kilchmann in St. Gallen überprüfte generelle Projekt einer großen Wasserversorgung der Gemeinde durch Fassung und Zuleitung der Quellen im Suvretatal und auf dem Duellenberg. Der Kostenvoranschlag beträgt 600,000 Fr.; für einstweilen soll das Teilstück Suvretta mit 100,000 Fr. Voranschlag ausgeführt werden, mit welchem die Gemeinde für 15 Jahre mit Wasser versorgt wäre.

Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern.

Verwaltungsratsbeschluß
betreffend die Ausstellung von Gefahrenklassen und die Zuteilung der Betriebe einer Gefahrenklasse zu den verschiedenen Gefahrenstufen.

1. Jede Gattung der versicherten Industrien und Gewerbe bildet, soweit die Betriebe dieser Gattung nach Gegenstand, Art des Betriebes und Arbeitsmethode einander ähnlich sind, eine Gefahrenklasse.

Als Kennzeichen dieser Eigenschaften gelten insbesondere in Ansehung,

- des Gegenstandes der Betriebe deren Zweckbestimmung z. B. Hochbau, Tiefbau, Baumwollspinnerei, Eisengießerei,
- der Art der Betriebe, ob sie sich als Großunternehmungen oder als Kleingewerbe darstellen, ob der Betrieb ein fabrikmäßiger oder ein handwerksmäßiger ist,
- der Arbeitsmethode, ob motorische Triebkraft und Maschinen, ob besondere Werkzeuge, ob Transportmittel oder ob Stoffe verwendet werden, die eine Unfallgefahr in sich schließen oder Berufskrankheiten erzeugen.

2. Jede Gefahrenklasse enthält je nach der Mannigfaltigkeit der Betriebe der von ihr umfaßten Industrie- oder Gewerbegattung eine begrenzte Anzahl von Gefahrenstufen; sie sind für jede Gefahrenklasse besonders festzustellen und können jederzeit revidiert werden.

3. Industrie- und Gewerbegattungen mit gemischten Betrieben bilden, wenn die letzteren wirtschaftlich je ein Ganzes darstellen und wenn bei denselben das Verhältnis der Arbeiterzahl der verschiedenen Betriebszweige unter sich relativ konstant bleibt, ebenfalls besondere Gefahrenklassen, wobei jeder der ihnen angehörenden Betriebe als Ganzes taxiert wird. Solche Betriebe sind beispielsweise die Wolltuchfabriken, die Maschinenfabriken, die Ziegeleien mit eigener Lehmgewinnung, doch können gemischte Betriebe auch getrennt klassifiziert werden, wenn deren Betriebszweige wirtschaftlich und räumlich von einander unabhängig sind; wenn dieselben je besondere Arbeitergruppen beschäftigen und für dieselben getrennte Lohn- und Unfall-Listen führen.

4. Ausnahmsweise kann die Zuteilung einzelner Betriebe zu einer Gefahrenklasse unterbleiben, wenn ihr Gegenstand, ihre Betriebsart und ihre Arbeitsmethode oder wenn ihre Zusammensetzung, sei es eine solche Zuteilung, sei es eine Verlegung in voneinander unabhängige Betriebszweige, und selbständige Zuteilung derselben nicht gestatten.